

wurden daher Anfang des Jahres wieder angenommen. Schadeles begab sich nach Amerika und dann in aller Heimlichkeit nach Portugiesisch-Sibirien, wo er verhaftet wurde. Er wird jetzt von Gehörposten nach London zurückgebracht. Man hat auf die weitere Entwicklung dieser merkwürdigen Geschichte wirklich gespannt sein.

Wie entstand der Dreibrund?

Die Unterzeichnung des Dreibrundvertrages erfolgte am 22. Mai 1882. Aber erst in der denkwürdigen Sitzung des italienischen Parlamentes vom 13. März 1883 wurde durch den damaligen italienischen Minister des Auswärtigen, Mancini, der Abschluss des Dreibrundes verkündet. Der Dreibrund war also schon mehrere Monate alt, als die erwähnte Welt von seiner Existenz erfuhr. Eine Zeitlang wußte man das genaue Datum seiner Unterzeichnung nicht. Später verriet die Memoiren des Marons v. Mohrenheim, der in den achtziger und neunziger Jahren der wußliche Gesandte in Paris war, den 22. Mai 1882 als den Geburtstag des Dreibrundes. Der am 7. Oktober 1879 in Wien unterzeichnete und erst acht Jahre später, am 3. Februar 1888, veröffentlichte deutsch-österreichische Bund war der Vorläufer des Dreibrundvertrages. Seine Abmachungen sind auch das einzige bis heute gebliebene, das man vom Dreibrunde weiß, denn die Vereinbarungen mit Italien sind niemals der Öffentlichkeit preisgegeben worden. Wertwiderwärtig hat auch die Bekanntheit von diesen Abmachungen in seinen Beziehungen und Erörterungen wenig gelang. Wo er dort vom Dreibrunde redet, ist Italien so gut wie gar nicht erwähnt. Ebenso behandelt er die Tatsache, daß Italien dem Dreibrunde angeschlossen, in seiner berühmten Reichsrede vom 6. Februar 1888 nur ganz nebenher. In dieser Rede, in der er sein bekanntes schlagendes Wort von dem „Deutschen, die außer Gott nichts auf der Welt fürchten“, sprach und in der er die kurz zuvor erfolgte Publikation der deutsch-österreichischen Abmachungen erörterte, spricht er nur ganz unter der Hand von Abmachungen zwischen uns und Italien, die doch schon mehr als sechs Jahre alt waren. Es geht daraus deutlich hervor, daß auch mit der Bekanntheit übereinstimmt, daß es Italien war, das den Anstoß an uns geleistet hatte. Die Proklamation des Tunis-Protektorates durch Frankreich hatte am 12. Mai 1881 die damaligen nordafrikanischen Hoffnungen Italiens zunichte gemacht. England begann sich auffällig für Ägypten zu interessieren. So begann Italien Vorschläge zu machen, die Mittelmeerländer unter zu ziehen. Da wandte sich Humbert II. an Österreich. Im November 1881 war er in Wien, und sechs Monate danach war der Vertrag, den wir heute den „Dreibrund“ nennen, unterzeichnet. Man darf sich bei der zuvörderstigen Unterzeichnung heute wohl daran erinnern, daß es die wirtschaftliche Lage des Vorderasiens des Dreibrundes war, der Italien seine heutige Stellung verdankt. H.P.

Heer und flotte.

Durch Kabiniensverder ist verhängt worden, daß der laufende Kursus aller Kriegsschiffe um zwei Monate verzögert wird, so daß diese stark statt neun nur sieben Monate dauern werden. — Das neue Turbinenmaschinenwerk, Friedrich der Große, das zu einer Propelleränderung vordringt von Danzig nach Kiel zurückgekehrt ist, erregte bei den Beobachtern in der Danziger Bucht noch vielfach lärmlichen Wetters und heftiger See eine höchstschmerzhaft von nahezu 24 Stunden, die bei dem Turbinenmaschinenwerk, Kaiser mit 23,7 Seemeilen gleicht. — Es wird immer wieder berichtet, daß Emden zum Kriegsspiel ausreisen sei. Es soll mit dieser Erhebung gemessen werden dafür entschädigt werden, daß der Auswandererverkehr dort nicht aufgehoben worden ist. Wie an zu-

Der Sturm bricht los.

Historische Novelle von A. Richter.
(fortsetzung.)
„Sich und ehrenvoll ist's —“
„Sterben fürs Vaterland, pro patria mori!“
Der Herr Professor ist recht gut gelacht. Das hat der eheliche Besondere recht gut gelacht. Aber ich werde zu Johann nur sechs Jahre, und da ich nicht, ich könnte das Vaterland mit dem guten Willen jurieren sein. Aber der Herr Professor erzählte ja mit der Jugend in den Ohren zu gramam darauf los, daß es eine Schwand ist. Wenn der Herr Professor kann werden, wer soll denn den Casarum kommentieren?“
„Das ist vorläufig nicht mehr nötig, Prioville, meine Prima ist leer, meine Schwand halb.“
„Aber wir müssen doch den Casarum hinaus lesen!“
„Den Casarum werden sie nach Paris machen. Nützlich, ich will ihm zum Troste sagen, daß wir beide nicht mitemandern.“
„Wißlich wurde Ehrenvoll muß wie ein Feld, als er das hörte. Er meinte sich auf und sagte: „Aber nun, ich möchte doch meinen Ebel auch noch zu schwingen. Ich werde die alte Feste noch, damit der Studiosus Gottlieb Delbrück dem langen Teufeln in die Frage seien. So war die Parade, und lo —“
Der Professor unterbrach die Rede. „Schon gut, Familie. Wir erzählen nur, daß wir das heilige Feuer der Jugend führen, die einen Sporn und ein Beispiel geben. Ber-

stänbiger Stelle verfährt wird, beruht diese Meinung lediglich auf unzulässigen Vermutungen. Sie ist namentlich dadurch entstanden, daß gegenwärtig ein Zermessungsstück im Emdener Hafen liegt.“

Von Nah und fern.

Eisenbahnsammeln in den Wörner Saubahnhof. Im Hauptbahnhof von Wörner steht ein Personenzug mit einer Rangierabteilung zusammen, weil anstehend das Einlochschild für den Personenzug zu früh gegeben worden war. Der Führer des Personenzuges und zehn Reisende wurden verletzt, einige sehr schwer. Mehrere Wagen entgleiten, eine Anzahl wurde zertrümmert. Der Sachschaden ist erheblich.

Vier Geschwister in den Flammen umgekommen. Im Dorfe Stolz bei Franzenstein in Schlesien sind vier Kinder des hiesigen Pastors im Alter von sechs Jahren bis zu elf Monaten die während der Wohnung in der Eltern in ihrer Stube eingeschlossen waren, verbrannt. Das Feuer ist wahrscheinlich durch Spielzeug mit Streichhölzern entstanden.

Freiwilliger Hundert in unglücklichem Leben. Die 23jährige Tochter eines Stadtbates in Verfales verließ vor kurzem das Elternhaus unter der Angabe, sie wolle Verwandte besuchen. In Wahrheit suchte das junge Mädchen den Tod, weil es zwischen ihr und ihrem Verlobten, einem Rentner, zu einem Zerwürfnis gekommen war. Man fand endlich die junge Dame, die ihre Eltern ohne jede Nachricht gelassen hatte, im Walde von Jostheim tot auf. Das ärztliche Gutachten lautet jeden Zweifel darüber aus, daß sie eines freiwilligen Hundertes gestorben ist.

Zusammenstoß zwischen Schiffschiff und Dampfer. Das englische Kriegsschiff „Centurion“, das dreißigjähriger Probefahrt von Devonport ausgelaufen war, stieß mit einem Dampfer zusammen und sank in den Grund. Die „Centurion“ wurde im Grunde beschädigt. Die Steuerordnungen des genannten Dampfers wurde auf dem Verdeck des „Centurion“ gefunden. Der Dampfer selbst entzündete dem Wachen im Raub der Schornsteine des „Centurion“. Die Boote des letzteren wurden nach ihm bis nach Tagesanbruch, fanden aber keine Spur.

Ein Konflikt als Schmuggler. In Belgien wurde die Entdeckung gemacht, daß der französische Konflikt zu Schmuggeln verurteilt hat. Eine Entdeckung dieser Art ist ihm gemacht worden und entfiel in einer geheimen Abhaltung Juwelierswaren im Werte von etwa hunderttausend Franc. Der Konflikt wird vor Gericht gestellt werden und hat sein Amt schon niedergelegt.

Luftschiffahrt.

Das Pariser-Luftschiff „A. 4.“, das bisher in Bitterfeld stationiert war, hat am Dienstag vormittag um 10 Uhr 25 Min. von der vorigen Pariserbahn aus unter Führung des Regierungsbattermeisters Passifert die Fahrt nach Johannstadt-Ablesdorf angetreten. Der Luftfahrer trat gegen 1 Uhr auf dem Flugplatz Johannstadt bei Berlin ein, landete ab und wurde in der großen Zeppeinhalle, neben dem Museumsgelände, abgeholt. Der 55 Meter lange „A. 4.“ ist das kleinste der Pariser-Luftschiffe.

Zu den beiden erprobten besten flaren Luftschiffen von Zepplin und Professor Schütte und dem noch unprobieren dritten, dem Stahlballon von Ungar, tritt jetzt ein vierdes neues System, das nach dem Urteil hervorragender Sachleute glänzende Aussichten hat. Der Erbauer dieses neuen Luftschiffes ist der Ingenieur Schütte in Köln, der jetzt nach langen Verträgen mit seiner Erfindung, einem tarres Gerippe für Luftschiffe herzustellen, das mit den Vorzügen, die die bisherigen flaren Luftschiffe den unflaren überlegen

machen, den Luftschiffen der unflaren Luftschiffe, d. h. der Festigkeit verbindet. Während die flaren Luftschiffe bei größeren Beschädigungen, durch die sie zum Abbruch werden, so gut wie verloren sind und auseinander genommen werden müssen, können die unflaren Luftschiffe bestimmt leicht entzerrt und zerlegt werden und wieder zusammen bleiben. Die Reparaturen sind dann verhältnismäßig geringfügiger Art, während die flaren Luftschiffe von Grund auf neu aufgebaut werden müssen. Die Luftschiffkörper von Schütte sind leicht zerlegbar, so daß sich kein Luftschiff auseinandernehmen und transportieren läßt. Der Wert der neuen Erfindung, aber die der Ingenieur weitere Eigenschaften noch geheim hält, da er seine Erfindung dem deutschen Heere erhalten wissen will, geht aus Urteilen hervor, die von ersten Sachkennern im Luftschiffbau über das neue Luftschiff gefällt wurden. Selbst solche Fachleute, die sonst dem flaren System noch grundsätzlichen ablehnen, gegenüberstellen, beurteilen das neue System, das von Schütte in außerordentlich glänzender Weise hergestellte, die Abfertigung, das Konstruktions- und technisch richtigen Grundrissen beruht. Wenn es möglich ist, soll ein Gerippe leicht zerlegbar herzustellen, wäre dies in der Tat als ein bedeutender Fortschritt im Luftschiffbau zu betrachten.

Gerichtsballe.

Berlin. Das Oberverwaltungsgericht hatte sich bei der Frage der Gültigkeit einer Verurteilungsentcheidung zu befassen, die für zwei Personen und u. a. vorkam, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M. berechnet werden soll, wenn damals nicht ein höherer Grundbesitz gegeben worden ist. Frau B. hatte ein durch Erbschaft erworbenes Grundstück, das bei unbedeutenden Grundfällen, die vor dem Jahre 1885 durch Erbschaft erworben waren, ein Recht mit 60 M.

Beilage zu Nr. 100 des „Nebraer Anzeiger“.

Nebra, Sonnabend, den 14. Dezember 1912.

Vermischtes.

Nebra. In der General-Versammlung des hiesigen Stenographen-Vereins „Stolze-Schrey“ wurde Herr Kaufmann Kurt Meiß als Kassierer gewählt. In einer der letzten Versammlungen erfolgte die Wahl des Herrn Expedienten Hahemann-Reinsdorf zum 2. Vorsitzenden. Der Verein, der sich trotz mancher Anfeindungen sehr gut entwickelt hat, gedenkt am Sonntag den 15. Dezember Abends 8 Uhr im Saale des „Ratskellers“ eine Stolze-Schrey-Feier (bestehend aus verschiedenen Auführungen und Tanz) abzuhalten. Letztere Feier soll lediglich nur als Propagandamittel dienen. Auf den Beginn des 2. Unterrichtskurses, der auf Wunsch Anfang Januar eröffnet wird, machen wir schon jetzt aufmerksam. *Schrift-Heil!*

Die Wahlkreisorganisation der fortschrittlichen Volkspartei für den Wahlkreis Merseburg-Querfurt war Sonntag in Merseburg zu einer Beratung zusammengetreten. Sämtliche Organisationen des Wahlkreises waren mit 38 Delegierten vertreten. Nach einem Referat des Parteisekretärs Herrn Schmilgin über die bevorstehenden preussischen Landtagswahlen wurde eine Resolution angenommen, die u. A. lautet: „Die Vertrauensmännerversammlung der fortschrittlichen Volkspartei für den Wahlkreis Merseburg-Querfurt richtet an die Regierung, den Landtag und die fortschrittliche Fraktion des Landtages den dringenden Appell, falls eine Wahlrechtsvorlage nicht noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden wird, durch ein Notgesetz die geheime Stimmenabgabe zu den Landtagswahlen einzuführen und zwar zur Vermeidung politischen Bohrkotts.“

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die während des Kalenderjahres 1912 in Geltung gewesenen Stempelpflichtigen Pacht- und Mietverträge (einschließlich der Jagdpachtverträge) bis zum Ablauf des Monats Januar 1913 versteuert werden müssen. Die Besteuerung geschieht mittels Pacht- und Mietverzeichnisses. Vordrucke zu den Verzeichnissen, und zwar zu solchen für Grundstücks- oder Mietverträge und zu solchen für Jagdpachtverträge werden bei den Hauptzollämtern, Zollämtern und Stempelverteilern unentgeltlich verabfolgt. Besonders wird darauf hingewiesen, daß jetzt auch mündliche Pacht- und Mietverträge stempelspflichtig sind, und daß die Steuerfäße zum Teil wesentliche Änderungen erfahren haben. Das Nähere ergeben die Bemerkungen auf dem Vordrucke. Ferner wird an die Verpflichtung zur Besteuerung der Automaten und Musikwerke und zur Erneuerung der Jagdkarten erinnert. Die Erneuerung der Karten hat für das Kalenderjahr 1913 bis zum Ablauf des Monats Januar 1913 zu erfolgen.

Wegendorf. Eine wohlverdiente Ehrung wurde dem hiesigen Herrn Lehrer und Organisten E. Emse anlässlich seines fünfundsingzigjährigen Amtsjubiläums seitens der hiesigen Kirchen- und Schulgemeinde zu teil. Eine Deputation, bestehend aus je

einem Mitgliede des Gemeindefkirchenrats, des Schulvorstandes und zwei Schülern unserer Oberklasse überreichten dem verehrten Herrn Inbilar eine wertvolle Taschenuhr als Geschenk zu bleibendem Andenken dar unter herzlichsten Glückwünschen und der ausgesprochenen Hoffnung auf eine noch recht lange gesegnete Wirksamkeit des treuen Lehrers in ihrer Mitte.

Oberschönon. Den Gemeindegasthof hier hat in Pacht erhalten für den Preis für 1300 Mk. Herr Gastwirt Förste aus Lieberstedt.

Mücheln. Das Ergebnis der Viehzählung für unsere Stadt war: 155 viehhaltende Haushaltungen, 60 Pferde, 2 Esel, 31 Stück Rindvieh, 271 Schweine, 53 Ziegen, 1065 Stück Federvieh. Geschlachtet wurden im letzten Jahre 193 Schweine, 1 Schaf und 7 Ziegen.

Freysburg a. U. Die städt. Behörden haben beschloffen, vom 1. Januar 1913 ab den Zinsfuß für Spareinlagen auf 3 1/2 % zu erhöhen. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Kaumburg, 11. Dez. [Schwurgericht.] Die heutige Verhandlung richtete sich gegen den Arbeiter Kanopka aus Schelkau wegen Totschlagsversuch. Er schoß nach einem Mädchen, das einen Schuß in den Hals erhielt und 11 Tage in der Hallischen Klinik zubrachte. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten schuldig und der Gerichtshof erkannte auf 1 Jahr drei Monate Gefängnis.

Weißenfels, 12. Dezember. Ein nettes Geschichtchen wird uns erzählt, das sich jüngst beim Überfliegen eines Aeroplans über unsere Stadt ereignet hat. In einem Gehöfte außerhalb der Stadt ist ein Knabe, der bei Wartung des Ängstten das Herantreten der Flugmaschine bemerkt. Diese rückt näher und näher, das Surren in der Luft wird immer vernehmlicher, da läuft er in seiner Angst der Wohnung zu und ruft der Mutter entgegen: „Mutter, mach die Türe zu, der Klapperstorch kommt, wir haben genug!“ Damit hatte er gar zu recht, da sich seine Eltern bereits sieben hoffnungsvoller Sprossen erfreuen.

Unter Bezugnahme auf die in den letzten Tagen durch die Presse gegangenen Notiz über die gescheiterten Verhandlungen zur Erneuerung des Mitteldeutschen Braunkohlen-Syndikates teilt uns die Verwaltung des Michel-Konzerns mit, daß sie in der Bemerkung, der Michel-Konzern habe trotz des Entgegenkommens des Syndikats durch seine ablehnende Stellungnahme die Erneuerungsverhandlungen zum Scheitern gebracht, einen indirekten Vorwurf erblicke, der nicht gerechtfertigt sei. Gewiß habe der Syndikatsausschuß in den seit 25. November gepflogenen Verhandlungen die Bruttojahresquote des Michelkonzerns für das nächste Jahr von 75.000 DW auf 80.000 DW erhöht und entsprechend steigend auch für die nächsten Jahre. Wieweit aber diese geringfügigen Erhöhungen als Entgegenkommen bezeichnet werden dürfen, möge dahingestellt bleiben, jedenfalls habe in der gleichen Zeit die Verwaltung des Michelkonzerns

ihre berechtigten Ansprüche um das Mehrfache der vom Syndikat zugestandenen Erhöhungen ermäßigt, so für das nächste Jahr von 120.000 DW auf 100.000 DW Bruttoquote und entsprechend für die folgenden Jahre bis zuletzt von 197.500 auf 170.000 DW derart, daß schon die Bruttoquote des Syndikats eine Einschränkung der Leistungsfähigkeit der Fabriken des Michelkonzerns von 30-25 % bedingt hätte ohne Berücksichtigung der zu erwartenden allgemeinen Syndikatsbeschränkung. Diese Angaben dürften zur Genüge beweisen, daß die Gewerkschaft Michel und ihre Schwestergewerkschaften Leonhardt, Gute Hoffnung und Besta bis zuletzt mit fester Absicht an den Syndikats-Erneuerungsverhandlungen sich beteiligt hätten und bereit

gewesen wären, sich im Interesse der Allgemeinheit wesentlichen Produktionsbeschränkungen und daraus folgenden Gewinnerbüßen zu unterwerfen.

Kirchliche Nachrichten.

3. Advent.

Es predigt um 10 Uhr:
Herr Oberpfarrer Schwiager.
Um 2 Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Diakonus Beifert.

Amtswoche: Herr Oberpfarrer Schwiager.

Getraut: Am 7. Dezember Willy Arthur Mitschmüller, Bergmann hier, und Amalie Anna Oberhardt aus Freyburg a. U.

Bekanntmachung.

Der Königl. Herr Landrat hat für die polizeiliche Gestattung öffentlicher Tanzlustbarkeiten im Jahre 1913 folgende Tage bestimmt:

im Januar: Montag, den 27. (Kaisers Geburtstag),
im Februar: Mittwoch, den 26. (Mittwachen),
im März: Montag, den 24. (2. Osterfeiertag),
im April: Sonntag, den 20.,
im Mai: Montag, den 12. (2. Pfingstfeiertag),
im Juni: Sonntag, den 15.,
im Juli: Sonntag, den 13.,
im August: Sonntag, den 10.,
im September: Dienstag, den 2. (Sedanfest),
im Oktober: Sonntag, den 5. (Erntedankfest),
im November: Sonntag, den 9.,
im Dezember: Freitag, den 26. (2. Weihnachtfeiertag).

Nebra, den 12. Dezember 1912.

Die Polizei-Verwaltung.

Pröschold.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Viehseuchenbeschädigung der Provinz Sachsen vom 14. März 1912 ist für die hiesige Stadt das Verzeichnis der betragspflichtigen Pferde- und Eselbesitzer sowie Rindviehbesitzer aufgestellt und liegt daselbe vom 16. d. Mts. ab 14 Tage lang im Magistratsbüro während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsicht für die Beteiligten öffentlich aus.

Anträge auf Berichtigung des Verzeichnisses sind spätestens binnen 10 Tagen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei uns anzubringen.

Nebra, den 12. Dezember 1912.

Der Magistrat.

Pröschold.

Jedermann

wird zum **Chauffeur** theoretisch u. praktisch herangebildet. Prospekt umsonst.

Autoführerschule Magdeburg.

Wohnung in Großwangen

bestehend aus einer, evtl. auch 2 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör mit fruchtbarem Obst- und Gemüsegarten zum 1. April 1913 zu vermieten durch Herrn **Bunge** daselbst.

Gratulationskarten

für alle Gelegenheiten,

Trauerkarten

empfehl

Karl Stiebitz.

Neue Braunschweiger Gemüsekonserven,
Rheinische Kompottfrüchte,
anerkannt P^a Qualität, volle Packung,
empfehl billigt **Waldemar Rabitsch**.

Schönheit

verleiht ein rosiges, jugendfrisches Antlitz, weiße, sammetweiche Haut und ein reiner, zarter schöner Teint. Alles dies erzeugt die allein echte

Stechenpferd-Eißenmilch-Seife

à St. 50 Pf., ferner macht der **Dada-Cream** rote und rissige Haut in einer Nacht weiß und sammetweich. Tube 50 Pf. in der **Apotheke zu Nebra** und bei **Walter Gutsmuths, Adlerdrog.**

Neuen Sauerkohl

empfiehlt

Waldemar Kabisch.

5000 Mark

als 2. Hypothek auf größeres Hausgrundstück gesucht. Gesf. Angebote befördert die Expedition d. Bl.

Delikateß-Weinsülze in Dosen, sowie **Remouladen-Sauce** dazu, **englischen und französischen Senf**, **Parmesankäse** 1^a in Gläsern, sowie **Bockwürste** in Dosen
empfiehlt **W. Kabisch.**

Die Weihnachtsbescherung der Kleinkinderschule

findet nächsten Sonntag Nachmittag $\frac{1}{2}$ 5 Uhr im Saale des „Preußischen Hofes“ statt.

Die Eltern der Kinder sowie Freunde der Kinderschule werden ergebenst dazu eingeladen. Kinder haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt. **Der Vorstand.** Schwieger.

Obst- und Gartenbauverein Nebra und Umgegend.

Sonntag, den 15. Dez., nachm. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, im **Schützenhaussaale**

Vortrag des Herrn Obergärtner **Heimann-Diemig** über **Herbst- und Frühjahrsarbeiten** sowie **Schädlingsbekämpfung**. Gäste sind willkommen. **Der Vorstand.**

300.000 Mark

find auf Acker oder Häuser in getrennten Posten auszuleihen. (Rückp. erb.)

W. Gaede, Magdeburg.

Breiteweg 271 I.

Stenographen-Verein „Stolze-Schren“

Nebra und Umgegend.

Am Sonntag, den 15. Dezember, findet im Saale des **Ratskellers** unsere

Stolze-Schren-Feier

(bestehend aus versch. Aufführungen u. Tanz) statt. Alle durch Karten Eingeladene bitten wir, uns besuchen zu wollen.

Ohne Karte kein Zutritt. Anfang 8 Uhr. **Der Vorstand.**

Der Insertionswert

der **Leipziger Neuesten Nachrichten** mit über **135 000** Abonnenten liegt nicht nur darin, dass das Blatt

die **verbreitetste Tageszeitung in Gross-Leipzig**

(in **Leipzig** und **Vororten ca. 92 000** Abonnenten)

ist, sondern er ist auch begründet in der **aussergewöhnlich grossen Verbreitung** der **Leipziger Neuesten Nachrichten** **ausserhalb Leipzigs** (ca. **43 000** auswärtige Abonnenten in ganz Deutschland und dem Auslande).

Die **Leipziger Neuesten Nachrichten** mit täglicher **5/8-seitiger Handelszeitung**, täglicher **Feuilleton-Beilage**, täglicher **Sport-Zeitung** und während der Saison täglicher **Reise- und Bäder-Zeitung** sind das

gelesenste Blatt ganz Mittel-Deutschlands

und, wie jede Nummer zeigt, eines der

meistbenutzten deutschen Insertionsorgane

(jährlich **ca. 7500** Seiten Anzeigen)

Ihre grosse Verbreitung in **wohlhabenden, kaufkräftigen Kreisen**, wie sie täglich aus den **zahlreichen Familien-Nachrichten-Anzeigen** des Blattes zu erkennen ist, macht die **Leipziger Neuesten Nachrichten** auch zu einem der

wirksamsten deutschen Insertionsorgane

Bezugspreis:

Durch die Post monatlich **Mk. 1.34**, vierteljährlich **Mk. 4.-** — ausschliessl. Bestellgeld.

In Orten mit Filialen im Umkreise von 15 km monatlich **Mk. 1.10**; vierteljährlich **Mk. 3.30**; } frei
in weitergelegenen Orten mit Filialen monatl. } Haus
Mk. 1.30, vierteljährlich **Mk. 3.90**.

Die Saale-Zeitung

erscheint täglich in zwei Ausgaben als Morgenblatt und Abendblatt, zum Preise von 3,25 M. pro Vierteljahr und 1,09 M. für jeden Monat bei Postbezug. Sie ist eine der ältesten und angesehensten Zeitungen Mitteldeutschlands, die über einen reichhaltigen Handelsteil verfügt und die Ziehungslisten der Preussischen Lotterie veröffentlicht.

Mit ihren Beiblättern Tägliches Unterhaltungsblatt, Blätter fürs Haus, Verlosungsliste ist die „Saale-Zeitung“ eine große und reichhaltige, dabei aber doch billige Zeitung, die in der Vorzüglichkeit ihrer Quellen und Gedicgenheit ihres Inhalts von keinem anderen Blatte Mitteldeutschlands übertroffen wird.

Wer rasch und gut unterrichtet sein will, wer eine gewissenhafte reichhaltige Tageszeitung großen Stils zu lesen liebt, welche die neuesten Nachrichten gleichzeitig mit den Berliner Blättern und noch stets am Abend ausführliche Berichte der Berliner Börse bringt, wer ein Blatt vornehmen Charakters zu halten wünscht,

der bestelle beim nächsten Postamt die

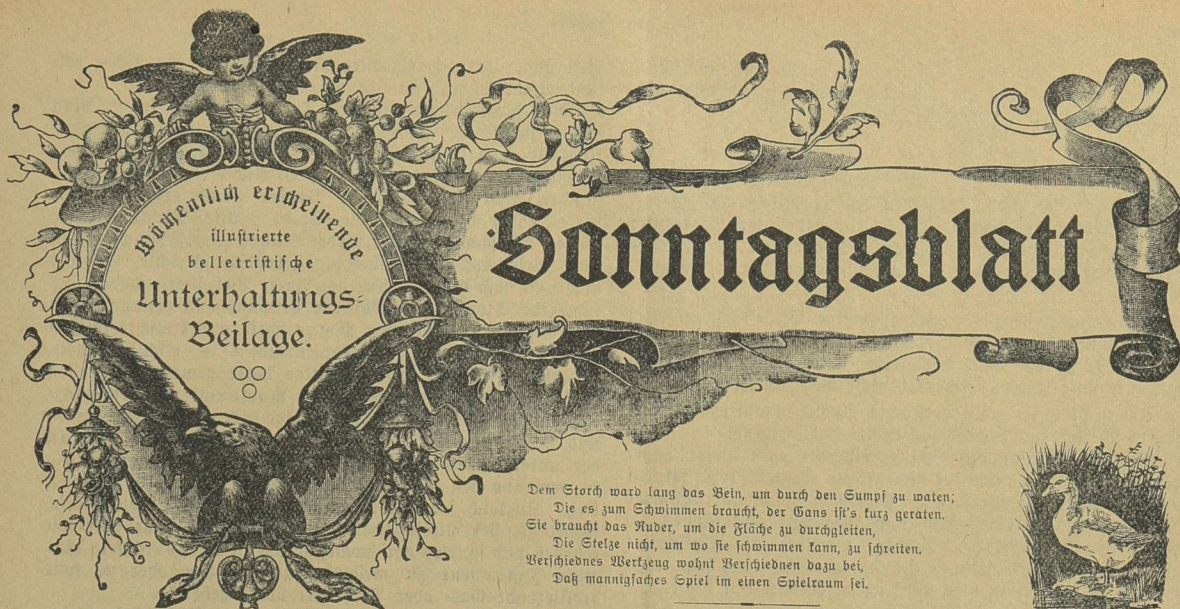
Saale-Zeitung

verbreitet in Stadt und Land über ganz Mitteldeutschland bei dem kaufkräftigsten Publikum.

Anzeigen haben daher besten Erfolg!

Expedition: Halle a. S., Gr. Brauhausstr. 17.

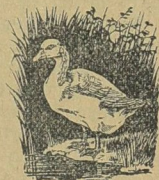
Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Karl Stiebig in Nebra.



Sonntagsblatt

Wöchentlich erscheinende
illustrierte
belletristische
Unterhaltungs-
Beilage.

Dem Storch ward lang das Bein, um durch den Sumpf zu waten;
Die es zum Schwimmen braucht, der Gans ist's kurz geraten.
Sie braucht das Ruder, um die Fläche zu durchgleiten,
Die Setze nicht, um wo sie schwimmen kann, zu schreiten.
Verschiednes Werkzeug wohnt Verschiednen dazu bei,
Daß mannigfaches Spiel im einen Spielraum sei.



Die grüne Maus.

(Schluß.)

Bekennnis eines Gelehrten. Nach dem Holländischen bearbeitet von Otto Wölfert.

Ich packte Überzeug, Kleider, einige Andenken, selbst einige Bücher und Schreibmaterialien äußerst ruhig, ja, mit der Gewissenhaftigkeit eines geübten Kammerdieners, in meinen Koffer. Hierauf kleidete ich mich in einen alten Anzug und zog einen Überrock an, den ich sonst niemals trug, steckte alles Geld, das ich noch in meinem Schranke hatte, in meine Brieftasche und nahm als Legitimationsausweis noch einige Papiere von einem auf traurige Weise gestorbenen Verwandten mit mir.

Einen Augenblick hindurch hatte ich ein kindliches Vergnügen an meiner Verkleidung, aber sogleich gewann wieder der greuliche Gedanke die Oberhand, und scheu um mich blickend, schlich ich aus meiner behaglichen Villa hinaus in die stürmische Herbstnacht.

Ich schlenderte mit meinem sehr schweren Gepäck langsam stadtwärts, bis ich endlich ein Mietsfuhrwerk anrief und mich nach einem kleinen Hotel in der Nähe der Station bringen ließ. Kaum im Bett, so lag ich auch schon im tiefen Schlaf.

2.

Den folgenden Tag bereitete ich meine fernere Flucht vor, und studierte alle möglichen Bahn- und Dampferlinien. Ich fürchtete am meisten, Bekannten zu begegnen und trotz meines veränderten Äußeren erkannt zu werden, und ging darum nur nach eingetretener Dunkelheit aus dem Hause. Ich konnte mir damals keine Erklärung davon geben, was mich mit einem geheimnisvollen Zwang zurückhielt, meine Flucht auszuführen. Jetzt weiß ich, daß es dieselbe unbegreifliche Triebfeder war, die den Mörder tagelang zögern läßt, den Ort seiner Missetat zu verlassen und ihn beim Begräbnis seines Opfers zwingt, nach dem Friedhofe zu gehen.

Zwei Tage bereits wartete ich in der größten Spannung, glühend vor Fieber. Spät in der Nacht schlief ich

ein, um ein paar Stunden hindurch von den fürchterlichsten Träumen gequält zu werden. Sehr früh am Morgen schreckte ich plötzlich mit Angstschweiß auf der Stirne aus dem Schlafe, stand auf und wartete, bis die Morgenblätter kamen. Aber in den Zeitungen stand nichts außergewöhnliches. Man hatte noch keine Vermutung von dem Unheil. Ich fühlte den Drang, nach meinem Hause zu gehen, aber aus Furcht, erkannt zu werden, bezwang ich mich und ging nicht.

Dann kamen traurige, verzweifelte Tage. Mein Gewissen sprach, und stundenlang lief ich vor dem Polizeibureau auf und nieder, schwankend, ob ich hineingehen sollte, um die ganze Sache zu erklären. Aber meine Phantasie arbeitete dagegen. In Gedanken sah ich das Gesicht des Polizeibeamten bereits vor mir, hörte seine sanfte, ruhige Stimme, hörte ihn eine Telephonnummer rufen: „Krankenwagen... Nervenklinik!...“

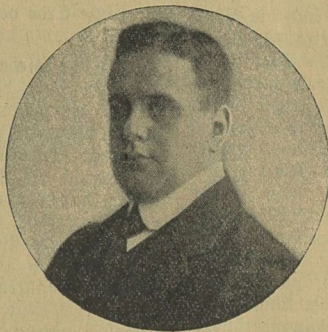
Und meine Selbstanklage würde keinem Sterblichen etwas geholfen haben. Ich ging also wieder fort, gewöhnlich in ein kleines Café, dicht beim Polizeibureau, wo ich mich hastig auf die Abendblätter warf, um ganz gebrochen in meinen Stuhl zurückzufallen, wenn immer noch nichts darin stand.

An einem gewissen Abend — ich glaube dem fünften nach dem Unglück — trafen mich wie elektrische Schläge ein paar Worte eines Gesprächs, das im Vorbeigehen aus dem allgemeinen Stimmengewirr an mein Ohr drang:

„Ungefähr um vier Uhr... auf dem Horingschen Weg... noch alles gut abgelaufen... Eigentümer ist auf Reisen.“

Horingsche Weg... meine Wohnung?! Ein Einsturz? Es konnte nicht anders sein, es mußte meine Villa sein!

In überreiztem Nervenzustand hart auflachend, eilte, fürchte, nein raste ich zu Fuß nach draußen, nach meiner Villa. Ein paar trübe flackernde Laternen nur! Keine Menschen mehr! Eine große Schutthausenmasse! Ein



Ein österreichischer Richter als Tenor:

Bezirksrichter Joseph Mann, der noch bis vor kurzem dem Richterstande angehörte, wurde von Direktor Simons als erster Tenor für die Wiener Volksoper verpflichtet. In seiner Antrittsstolle als José in „Carmen“ erntete er stürmischen Beifall.

in Schlaf gesunkener Wächter!... Wiederholte Male lief ich vorüber, ging dann wieder nach meinem Hotel und froh zähntlappernd unter die Decke....

* * *
Eine schlaflose Nacht! Die Morgenblätter gaben nur einen kurzen Bericht: „Die Villa des Chemikers Dr. Webelhorst plötzlich eingestürzt... Zu ausgedehnter, gebrechlich konstruierter Unterbau. Schlechter Baugrund... Bewohner zurzeit in Italien... Aufräumungsarbeit... Untersuchung...!“

Mein Haar stieg zu Berge, meine Pulse jagten. Ich mußte stundenlang ohne Bewußtsein gelegen haben, und als ich wieder zu mir kam, war eine sonderbare Veränderung mit mir eingetreten. Ich war nicht mehr derselbe.

Um nicht durch mein verstörtes Aussehen aufzufallen, bezahlte ich und suchte eine noch kleinere Wohnung.

Nun kam Schlag auf Schlag, und der erste dieser Tageblattberichte, die einander in großer Schnelligkeit folgten und oft allen zur Verfügung stehenden Raum der Blätter einnahmen, Politik, Handel und Literatur verdrängte... den ersten fürchterlichen Bericht, worüber als Aufschrift: „Die grüne Hand“ gedruckt stand, kenne ich noch jetzt auswendig, so daß ich es hier wörtlich niederschreiben kann:

„Einer der Arbeiter, die mit dem Aufräumungswerk beauftragt waren, mußte unverzüglich in das Hospital überführt werden. War über den ganzen Körper gelähmt und raßte heftig! Die linke Hand: abgebrochen, eine grüne, harte, gebranntem Lehm gleichende Masse; der linke Unterarm in schnell sich fortpflanzender Entzündung, die nur anhält, um denselben anorganischen grünen Produkt einer geheimnisvollen Veränderung und Verhärtung aller Gewebe Platz zu machen.....“

Ein paar Stunden später wurde der zweite fortgebracht. Den folgenden Morgen brachte ein Bericht die Todesnachricht von dem Direktor des Krankenhauses, von drei Assistenzärzten und von einigen Pflegschwestern. Gegen Abend waren zehn Menschen durch die fürchterliche, unbekannte Krankheit hingerafft.

„Der grüne Tod“ füllte die Leichenhäuser und die Spalten der Tagesblätter. „Versteinigung... vergrünte Menschen... die neueste Pest... der grüne Tod.“ So ging es wie ein Lauffeuer durch die ganze Welt. Ich habe meine unglücklichen Schlachtopfer selbst gesehen. Mit weit geöffneten, schmerzlichen Augen stand ich vor dem Fenster des Leichenschauhauses, sah sie da liegen: verwirrte Haufen grüner Lehmbrocken, Männer und Frauen, deren Kleider wie schwarze, ausgebrannte Kohlenüberreste nach allen Seiten verweht waren, nackt, in einer Haltung von Entsetzen und Abscheu, von Todesangst, wie Standbilder aus Bronze. Und ferner in langen Reihen: lose Gliedmaßen, Rumpfe und Köpfe, alles grün und versteinert, wie gebrannter Lehm: derselbe unbekannte Stoff, worin sich unter der Einwirkung des Radions meine Finger und später die Maus verändert hatten.

In der Stadt spielten sich Szenen ab, welche man seit den mittelalterlichen Pestepidemien für so gut, als beendet gehalten hatte. Man geriet in Aufruhr gegen die öffentliche Gewalt, die ganz machtlos gegenüber der neuen, rätselhaften Epidemie dastand.

Die Obrigkeit suchte die Menge zu beruhigen, sie versuchte eine Maßregel nach der anderen — alles vergebens! Die Epidemie nahm zu und neue Schrecken begleiteten sie: Häuser stürzten ein und die Schutthaufen veränderten sich in einen feuchten, schaumigen Brei. Das Horingsche Villenviertel, bereits lange von ihren Bewohnern verlassen, stand auf dem Punkte, unterzugehen.

Straßenbahnlinien, Telephondrähte, elektrische Kabel, Eisen und Kupfer, gerade die Stoffe, die wie ein Netz alle Lebenszentren einer modernen Weltstadt umschließen, schießen die besten Leiter der vernichtenden Kraft zu sein. Durch

diese angerührt, schmolz alles Metall fort wie ein dickes, rötlichbraunes Öl und brachte alles zum Verderben.

Man schrie, betete und raßte Tage und Nächte lang. Man fühlte sich in der Nacht eines unmöglich zu enttrinnenden Ausschreitungen hin. — Scham, Sittlichkeit und Geetze bestanden nicht mehr. Große Banden raubgierigen Pöbels zogen durch die verwüstete Stadt. Alle Nächte brachen große, sich schnell verbreitende Brände aus. Man achtete nicht mehr auf die Aufhellung gebenden Berichte, die jetzt nach und nach kamen. Nur der Name Webelhorst wurde täglich, jede Stunde, jede Minute verwünschend genannt. In dem Gewühl der rasenden Menge schrie und kreischte ich ihn selbst, verfluchte mich selbst tausendmal — mich und mein fürchtbares Werk! Ein Chemiker hatte gemeint, feststellen zu können, daß das grüne „caput mortuum“ von dem gänzlich unbekanntem, durch keine einzige Analyse festzustellenden und sich mit nichts verbindenden organischen Stoff, sich in der unter Radioneinwirkung entwickelten Masse sowohl als in dem aus den Metallen bekommenen Öl bequem auflösen ließ. Zugleich jedoch war bemerkt, daß diese neuen Stoffe, sobald sie sich miteinander vereinigt hatten, ganz aufgelöst wurden und spurlos verschwanden, um in eine, durch kein einziges Instrument zu messende, zu wägende oder zu kontrollierende Gas- oder Weiserart überzugehen.

Kein Mensch gab sich die Mühe, die Richtigkeit dieser neuen Versuche zu prüfen. Nur ich schrieb damals noch die letzten der in heiliegendem Ruwert gesammelten Blätter, worin ich nach wissenschaftlichen Grundfragen die wahre Art meiner Entdeckung beleuchtete und die Folgen angab, wozu sie schließlich früher oder später führen mußte: Das Bestehen der Materie als solche war zu Ende. Ich hatte unserem Planeten eine unheilbare Wunde zugefügt, unserem Sonnensystem, ja vielleicht dem ganzen Weltall! Krankheiten, Tod und Umwandlung in ein neues, unbegreifliches Wesen mußten folgen: in einen Zustand des Wesens ohne Materie, ohne das, was wir als Materie kennen!

Ich hatte den Untergang der Welt zustande gebracht in meiner Retorte; aus meinem Laboratorium griff er nun diese Stadt an und mußte er Länder, Kontinente, Seen, ja, die ganze Erde vernichten! — — — — —

Sin und wieder schlief ich ein Stündchen, aber stets wurde ich wieder aus dem Schlafe aufgeschreckt durch das Klagegeheul der wüsten Menge oder durch die heftigen Explosionen, worunter nun überall die Scheidung des Wassers vor sich ging. Durch das Radionoxyn, das sich dabei bildete, veränderte sich die Luft in einen giftigen Dampf.

Es war nun nicht mehr des Bleibens in diesem Sodom und Gomorrha. Ich gehörte zu den Glücklichen, die den überaus hohen Preis für einen Platz in einem der wenigen Züge bezahlten und den dem Untergange geweihten Platz verlassen konnten. Ich beschloß, am nächsten Tage abzureisen, hoffend, daß mein Zug nicht demselben Schicksale verfallen würde, wie der am Tage vorher. Ein Rad der Lokomotive mußte durch die Pest der Materie angestekt gewesen sein. Der Zug war drei Stationen hinter der Stadt bei 80 Kilometer Geschwindigkeit entgleist.

Abends verbreitete sich das Gerücht, daß die Stadt isoliert werden sollte und kein Zug mehr die Stadt verlassen würde. Ich informierte mich sogleich an maßgebender Stelle und hörte, daß das Gerücht am folgenden Tage zur Wahrheit werden würde. Ich beschloß darum, von dem dieselbe Nacht um 3 Uhr 20 Minuten noch abfahrenden Zuge Gebrauch zu machen.

Als ich durch eine kleine Seitentür die Station verließ und auf den Platz vor dem Haupteingang kam, herrschte hier eine förmliche Feldschlacht. Eine verzweifelte Volksmenge machte den Versuch, die Station zu erstürmen. Unter dem Haupteingang knatterten plötzlich zwei Infanterie-Salven und Kavallerie ritt mit gegogenem Säbel in den fanatisch schreienden, unüberschaubaren Menschenhaufen hinein. Auf

dem Terrain eines früher viel besuchten, jetzt verwüsteten Restaurants am Bahnhofsplatz wurden Kanonen und Maschinengewehre in Stellung gebracht. Eine Frau springt auf mich zu, kraht mich, trachtet mich zu beißen — — —

Als ich in eine etwas stillere Straße geflüchtet bin, atme ich laut seufzend auf, betaste mit wunderlichen Bewegungen meinen ganzen Körper, klappe die Rinnladen auf und zu, verdrehe meine Augen, bis ich begreife, daß noch alles arbeitet, schleiche dann schnell und geräuschlos die Mauer entlang und eile weiter, vorüber an Mord- und Trinkgelagen, stinkenden Bränden . . .

Ich beginne wieder zu phantasieren; ich spreche die Personen, die trunken auf mich zutaumeln, an: „Aus dem Weg! Aus dem Weg! Wißt ihr es noch nicht?“ rief ich. „Seht ihr denn nicht, daß ich ein Wolf bin? Ich bin der große Wehrwolf; ich habe genug totgebissen! Huhuhuhu . . .!“ — Und mit einem fürchterlichen tierischen Geheul renne ich weiter zur Stadt hinein.

Ich kann mich nicht mehr alles erinnern von dieser letzten schrecklichen Nacht. Ich weiß nur noch, daß ich in der Kuhstraße die Überbleibsel eines großen gelben Wagens in einem roten, ölartigen Pfuhl liegen sah, wovor alles scheu zurückwich. Ich hörte hell klingende Blasmusik und dazwischen den Kanonendonner auf dem Bahnhofsplatz, das Einstürzen von Baumwerken in der Ferne und das dumpfe Geräusch von Wasserexplosionen.

Ich tanzte und sprang umher und schrie: „Ich bin es! Ich, der große Wehrwolf!“

Unter diesen wilden Jagd, welche wie eine Epidemie alle Klassen und Stände der Gesellschaft durcheinander warf, geriet ich zum Schluß unter Bekannte, und mein Freund N., derselbe, dem ich in jener unheilvollen Nacht geschrieben hatte, daß ich nach Italien gereist sei, erkannte mich. Mein Name klang von seinen Lippen und pflanzte sich aus dem Garten, wo ich ihm in die Hände gelaufen war, auf der Straße fort. Arme, die nach mir griffen, stieß ich zurück, schlug mit geballter Faust auf einen gerade vor mir zum Schreien geöffneten Mund, sprang, heute . . . Ich weiß nicht mehr, wie ich aus dem Menschenmeer entkam, die Station, den Zug und ein übervolles Abteil erreichte. Auch ist mir keine Erinnerung davon geblieben, wie ich an Bord des Dampfers gekommen bin. Monatlang muß ich in Triest oder anderswo krank gelegen haben. Zuerst kam ich nach Tahiti und von da brachte mich ein Kanoe hierher.

* * *

Wiederum ist die Stunde gekommen der zu Metall und grünem Glas versteinerten Palmen. Unerwartet soll nun wieder die große, düftere und lange Nacht hereinkommen . . . und ich allein, ganz allein mit diesen Trugbildern!

Kann die Menschheit mir vergeben? Und kannst du es, großer Gebieter? Mein Gott, kannst du mir mein Vernichtungswerk vergeben?

In fürchterlicher Angst sehe ich aus meiner Hütte über das weite Meer. Jeden Augenblick können ihre Segel, ihre Schornsteine, ihre schwarzen Flaggen auftauchen und können sie — die Flüchtlinge der verwüsteten Welt — jammernd und fluchend, ihre armselige Habe mit sich schleppend, hier landen und den Strand betreten! Kann ich ihnen entgegenreten, Allmächtiger? Kann ich ihnen zurufen, daß du es so gewollt hast, daß es dein Wille war, der Untergang der Materie und daß ich nichts anderes war, als ein elendes, schlechtes Werkzeug in deiner Hand? — Kann ich das tun? — Nur das kann mir Trost geben!“

3.

Hier endigte das Bekenntnis Dr. Webelhorsts. Am nächsten Tage, ziemlich spät, brachte ich die sonderbare Handschrift wieder zu Dr. Kernstaf zurück.

Als der junge Irrenarzt des bunten Umischlags gewahrt wurde, nahm er für einen Augenblick seine schwere Havanna-Zigarre aus dem Munde:

„Nun? Hatte ich Ihnen zu viel davon gesagt?“
„Durchaus nicht! Der alte Mann hat eine großartige Phantasie. Wie lächerlich seine Wissenschaft auch sein mag, als Literat muß ich sagen, daß er ein Dichter, ein Künstler ist!“

„Nebenbei,“ sagte der Doktor lakonisch, eine dicke Rauchwolke ausblasend, „es geht ihm gegenwärtig alles andere, als gut. Des Nachts Anfälle von angina pectoris, raft bisweilen. Meint in der Hölle zu sein!“ — Ein Schulteremporziehen: „Übrigens, seine Wissenschaft müssen Sie nicht so abfällig beurteilen!“

„Ach? Es ist doch unmöglich, Doktor! Das ist doch leeres Gerede! — — oder war es wirklich in diesem Kuvert — — ? Waren die wissenschaftlichen Beweise, wovon er spricht, die Formulare — — ?“

„Alles fürchtbarer Unsinn! Ein echtes Loren-Algebra und nicht einmal interessant. Das ging alles in den Papierkorb. Aber — — hm, können Sie schweigen?“

Auf meine bejahende Antwort öffnete der Doktor verschiedene komplizierte Kästchen seines Schreibtisches und setzte dann ein kleines Figürchen vor mich hin.

„Nehmen Sie es ruhig auf, es ist nicht ansteckend,“ sagte er spöttisch.

Ich fuhr erschreckt zurück.

„Mensch, sind Sie toll, oder — — das ist der grüne Tod! Die grüne, verfeinerte Maus, dieselbe, wie in der Handschrift, jedes Haar — —!“

Dr. Kernstaf nickte, während er ruhig an seiner Zigarre zog: „Sie ist es ganz, bis auf ihren hintersten abgebrochenen Teil, wie Sie sehen. Das gebrauchten wir für eine, übrigens vollständig mißglückte Analyse des sonderbaren Stoffes. Vollständig unbekannt, reagiert auf nichts, weder auf Königswasser, noch auf den elektrischen Lichtbogen und verbindet sich absolut mit nichts! Wollen Sie einmal den Beweis sehen? Nein? — Sie glauben es? — — Sehen Sie einmal her. Als Mann der Wissenschaft ist mir die unerklärliche Tat, das Dasein dieses Dinges da sehr peinlich. Halten Sie es darum auch geheim. — In jedem Falle,“ fuhr er etwas später in leichterem Tone fort, nachdem er den geheimnisvollen Beweis von Dr. Webelhorsts Entdeckung wieder verschlossen hatte, „hat unser geachteter Patient mit Radium gearbeitet, und hat er dabei wohl etwas Neues entdeckt. Schade, daß ihm jetzt, drei Jahre nach der Katastrophe, wodurch natürlich nur allein seine eigenen Nerven getroffen wurden, alles aus dem Bewußtsein geschwunden ist in der phantastischen Brähe, die er uns, und vor allem sich selbst, in seinem „Bekenntnis“ zurechtgerührt hat. Es muß interessant gewesen sein. Tristan da Funcho? Alles Erinnerung seiner Kasereien und Halluzinationen. Webelhorst war seinerzeit plötzlich verschwunden. Drückte sich hier wochenlang in der Stadt herum und wurde endlich — früher ein Muster Mensch — aus einem berüchtigten Hause kommend, festgenommen. — Aber entdeckt hat er sicher etwas, er war weiter, wie wir alle. — —“

„Ob ich noch andere Stützpunkte habe? Es tut mir leid. Nur die Maus, die Sie gesehen haben, und enorm viele Mengen Radiumsalzes, vier bis fünf Gramm, und ferner die gewöhnlichen Reagenzien, die jedes Laboratorium hat. Aber das eine und andere gab doch den Beweis, daß er wirklich mit dem verfluchten Chlorstidstoff gearbeitet hat. Auf dem Herde lag ein großer Haufen Papiertasche. Wahrscheinlich verbrannte Anmerkungen.“

Hier wurde unser Gespräch durch die Ankunft eines Bekannten unterbrochen, aber die Sache wollte mir nicht aus dem Kopfe. Zerstreut schaute ich aus dem Fenster in den durch das Abendrot erleuchteten Garten, wo die Patienten in ihren langen Instaltskleidern langsam umherwandelten.

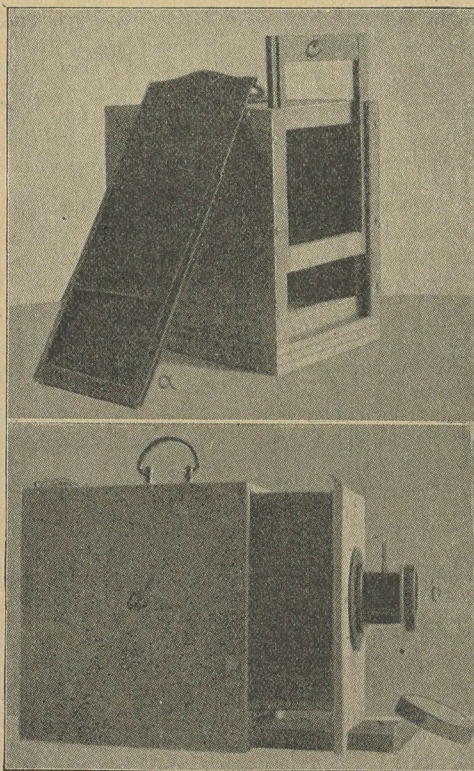
Ich mußte gehen.

„Nun weiß ich wahrhaftig nicht,“ dachte ich bei mir selber, als das Tor des Irrenhauses sich hinter mir schloß: „steht die Wissenschaft nun wirklich vor einem Rätsel oder hält mich Dr. Kernstaf schließlich zum Besten?“ — — —

Die Plafette.

Skizze von Johann Georg Seeger = Augsburg.

Herr Professor bedauern, gnädiger Frau beim Tee nicht Gesellschaft leisten zu können. Er ist mit einer dringenden Arbeit beschäftigt.“ Mit unterwürfigem Tone sagte es die Jose; aber in ihren graugrünen Augen flimmerte Schadenfreude. Kopfnickend beantwortete die junge Frau,



Ein photographischer Apparat aus einer Zigarrentüte.

Eine im Handel für 60 Pfg. erhältliche Blechkassette 9 mal 12 Ctm., ein Brennglas *b* mit oder ohne Fassung von zirka 12 Ctm. Brennweite und zwei ineinander verschiebbare Kästchen aus Zigarrentüstenholz, *d* e, sowie eine kleine Mattscheibe von 6 mal 9 Ctm. Größe sind alles, was man braucht. Die Mattscheibe wird in das Rähmchen *c* eingesetzt. Das Rähmchen kann herausgezogen werden, wofür dann bei der Aufnahme die Blechkassette geschoben wird. Das Kästchen *d* ist 110 Millimeter hoch, 80 Millimeter breit und 110 Millimeter tief. Das kleinere (*e*) läßt sich leicht in dem größeren verschieben, muß aber trotzdem genau hinein passen. Oben wird ein Griff zum Tragen befestigt. Innen werden beide Kästchen mattschwarz gebeizt.

die vor dem gedeckten Teetisch saß, die Meldung und begann mit gleichgültiger Miene die feine Porzellantasse zu füllen.

Raum aber hatte das Mädchen sich leise entfernt, schob sie unwillig die Tasse beiseite und erhob sich müde. Durchs dämmerige Gemach schritt sie zum Fenster, zog die roten Vorhänge zurück und blickte durch die Scheiben. Bisweilen schwebte gelblicher Lichtschein zu ihr hin, wenn im Kamin die Glut, die an den Buchenscheiten fraß, prasselnd zu hellen Flammen aufloderte. Aber er vermochte nicht die Dämmerung, die die Frau umfloß, zu verdrängen. Mit Augen, angstvoll wie die eines Rehcs, das eine Gefahr sieht, starrte sie auf den freien Platz hinab, wo der frühe Herbstnachmittag sich sacht zum Abend wandelte. Vom grauen Himmel rieselte

Nebel. An den Zweigen der Ahornbäume wanden sich die letzten Blätter im Todeskampf. Manchmal fiel eines erlöst langsam zu Boden und ward von den Vorübergehenden erbarmungslos in den Schmutz getreten.

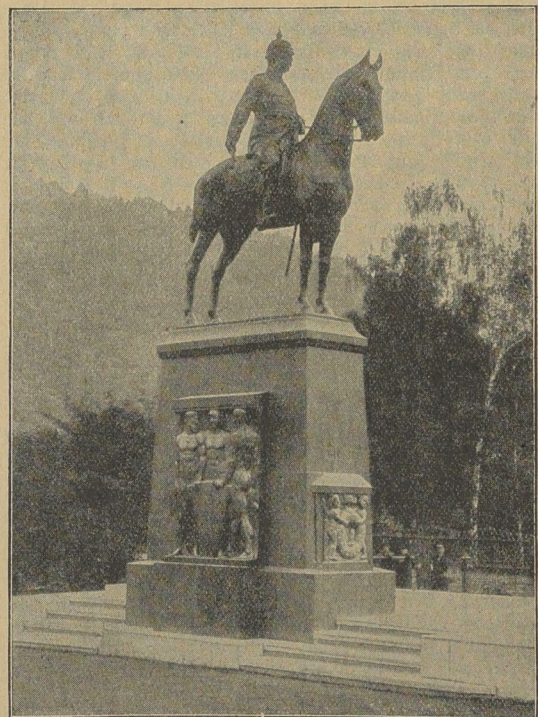
Trübseelig sprangen die Wasserstrahlen am Herkulesbrunnen empor und fielen wie Tränen nieder. Erschreckend fast hob sich über kahlem Geäst die Riesengestalt des Reulenschwingers vom Grau des Himmels ab.

Eine lähmende Trauer schwebte über dem Platz und schien aus den düsteren Fensterzeilen der Nachbarhäuser neue Nahrung zu saugen. Unaufhaltsam eilten drunten auf dem nassen Asphalt die Menschen dahin und flüchtig spiegelte sich jeder in dem schwarzglänzenden Trottoire. An der Vitafasssäule hingen grelle Affichen. Sonst war alles einfarbig düster. Regungslos, als wäre das Leben in ihr erstorben, starrte sie hinab...

Hufschläge von der Straße her weckten sie aus ihrer Verunkenheit.

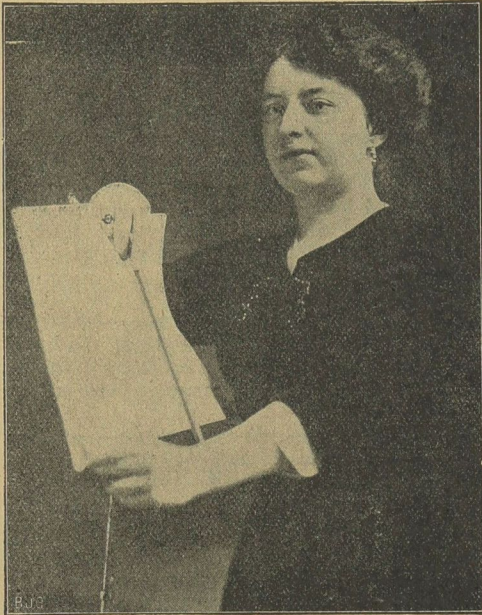
„Also auch heute wieder?“ dachte sie, als ein Reiter vorüberkam. Scharf betrachtete er die Fensterreihe des Hauses, und nun flog's wie ein Aufleuchten über sein Gesicht.

Er grüßt zu ihr hinauf und errötend neigte sie den Kopf und schaute ihm nach, bis er hinter den Ahornstämmen im Nebel verschwand. Dann ging sie ins Zimmer zurück, glitt in einen Fauteuil, und auf das Tigertfell zu ihren Füßen starrend, wo das Kaminfeuer bisweilen die bunten Farben beleuchtete, sann sie dem eben Erlebten nach. Nirgends ein Ausweg! stöhnte es in ihr... unwiderstehlich wirft du aus



Das König Albert-Denkmal für Meissen.

Am 27. Oktober wurde in Gegenwart des Königs August von Sachsen in Meissen ein wunderbares Denkmal für König Albert enthüllt. Dieses Denkmal ist eine Schöpfung des Dresdener Bildhauers Artur Lange und des Dresdener Architekten O. Menzel. Unser Bild veranschaulicht das Denkmal, welches im König Albert-Park Aufstellung gefunden hat.



Ein weiblicher Opern-Kapellmeister.

Fräulein Anna Ritschmann, die Tochter des Oberregisseurs der Lemberger Oper, ist als Kapellmeisterin des Lemberger Stadttheaters engagiert worden. Die erst 19jährige junge Dame hat bereits eine Operette „Die letzte Nacht“ komponiert, deren erste Aufführung im Stadttheater zu Warschau im November unter ihrer eigenen Leitung stattfand.

deiner schwer erkämpften Ruhe gerissen. Und dein Gatte steht dir nicht zur Seite!

Seit sie vor einigen Wochen in einer Gesellschaft dem Herrn von Zehlen entgegengetreten war und Zehens „Nora“ wider seinen Spott verteidigt hatte, war sie aus ihrem Gleichgewicht gebracht.

Sie erinnerte sich noch des Schreckens, der sie damals mitten in ihrer Rede gepackt, der ihr gezeigt, daß alle Einwände, die sie gegen Zehlen erhob, nicht der Dichtung, sondern ihrem eigenen Leben entnommen waren. Wie hatte

der alte Geheimrat sie so seltsam lächelnd betrachtet! Das hatte sie noch mehr gereizt. Aber schließlich hatten alle bis auf Zehlen in ihrem Eifer nur eine harmlose Zehenschwärmerei vermutet, die sich die Frau des berühmten Germanisten Asmus Tschaddegg erlauben konnte. Nur ihr Gegner hatte sie durchschaut und sich plötzlich für besiegt erklärt. Die Gäste hatten dies für ein Zeichen seines Taktgefühls gehalten, und doch war er wirklich besiegt.

Einige Tage später sollte sie es erfahren. Mitten im Straßengewühl befiel sie plötzlich eine Beklemmung; ihr war, als verfolgten sie ein Paar Augen. Sie trat in eine Buchhandlung, und als sie den Laden wieder verließ, stand Zehlen vor ihr und redete sie an:

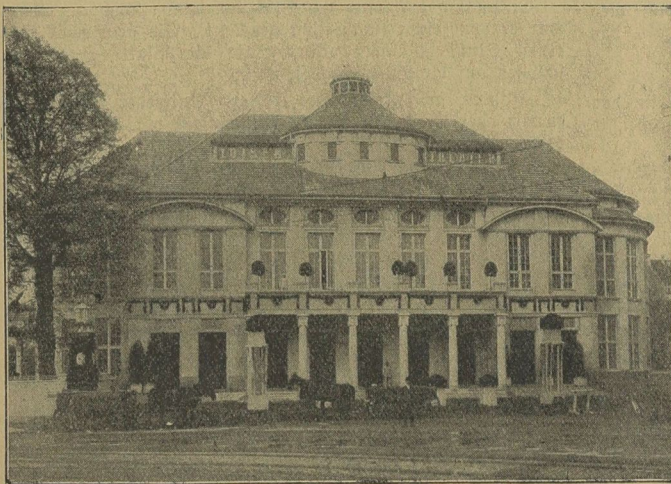
„Ich muß Sie sprechen, gnädige Frau. Seit drei Tagen patrouilliere ich wie eine Wache in jeder Freistunde die Straßen ab, um Sie zu sehen.“

Es durchschauerte Sibylla Tschaddegg bei diesen Worten. Kaum hörbar kam ein erzwungenes: „Aber weshalb diese Bemühung?“ von ihren Lippen, so heftig schlug ihr Herz, und sie fühlte, daß Zehelns Wille der stärkere war. Ohne ihre Erlaubnis abzuwarten, begleitete er sie, und ohne daß



Der erste weibliche Jockey.

Das 18jährige Fräulein Ilse Bulford nahm kürzlich als erster weiblicher Jockey an einem Rennen des neugegründeten Rennvereins für den Pester Landreis teil. Trotzdem die junge Reiterin ihr Pferd nicht zum Siege führen konnte, wurde sie vom Publikum doch lebhaft applaudiert.



Das neue Luise-Theater in Königsberg i. Pr. Jede Stadt in glücklicher wirtschaftlicher Entwicklung weiß heute, daß sie nicht nur praktische Aufgaben zu lösen hat, daß ihr auch neben den sozialen kulturelle Pflichten auferlegt sind, und die erfüllen sich durch ein gutes Theater, durch Museen, Bibliotheken usw. So wurde vor kurzem das neue Luise-Theater in Königsberg i. Pr. der Öffentlichkeit übergeben, welches mit einem Kostenaufwande von über 1 Million Mark gebaut wurde.

sie sich widersetzen konnte, führte er sie aus den lärmenden Straßen abseits durch winkelige Gassen, wo über alte Mauern Bäume sich neigten und wo Häuschen unter Wein- und Efeu-geränke zu träumen schienen. Zu Sibyllas Stimmung paßten diese stillen Winkel. In solch einem Häuschen, hinter solchen geheimnisvollen Mauern mit dem geliebten Manne zu leben, mußte das nicht märchenhaft sein? Und hier begann ihr Begleiter zu reden, nicht lockend, sondern werdend mit der Wärme der echten Liebe: „Ja, Sie haben mich gelehrt. Aber nicht durch Ihre Beweisführung...“

„Sondern?“ Sie streifte angstvoll seine leuchtenden Augen.

„Weil Sie mir einen Blick in Ihr eigenes Herz getatteten!“

„Sie irren, Herr von Zehlen!“ sagte sie stotternd mit Aufbietung all ihres Willens.

„Ich irre nicht,“ antwortete er fest und sprach von dem großen Unterschiede zwischen ihr und anderen. Andere ließen mich nie den Kern ihres Wesens, sondern nur eine Maske schauen. Sie aber...“

„Sie irren,“ unterbrach ihn Sibylla nochmals. „Sie sind mir so fremd wie jeder andere, mit dem ich zufällig in der Gesellschaft ein paar Worte wechsle.“

„Ich ehre Ihre Versuche, mir meinen Glauben zu zerstören. Aber es wird Ihnen nie gelingen...“

„Mein Herr von Zehlen —!“

„Lassen Sie mich reden, gnädige Frau! Ich fühle mich zu Ihnen hingezogen... Sie sind nicht glücklich, und ich... ich möchte Ihnen meine ganze Seele...“

„Leben Sie wohl!“

Mit leichtem Kopfschütteln hatte sie sich von ihm gewendet, war nach Hause geeilt und — hatte sich daheim Vorwürfe gemacht, weil sie ihn nicht hatte ausreden lassen. Vielleicht hatte sie das heiß ersehnte Glück leichtsinnig von sich gestoßen... Aber hätte sie anders handeln dürfen? Sie konnte wohl in der Theorie das Zerbrechen der Individualität tödenden Sittenketten verfechten, sobald sie aber selbst ihre Ketten lösen sollte, verließ sie der Mut.

Nur der Mut? Hielt sie nichts anderes zurück? Wie eine alte, süße Melodie aus längst verfunkenen Tagen klang ein Wort in ihrer Seele wieder: Liebe.

Danach sehnzte sie sich, und — welcher Schatz an Liebe füllte ihr Herz! Aber sie verzehrte sich ja an dieser Liebe, ward müde dadurch und tief unglücklich; denn er, den sie trotz der Versuchungen des anderen noch heute liebte, wußte nicht, wie es um sie stand, ging gesund und munter seines Weges, glaubte, mit dem Goldreiß sich ihre dauernde Liebe und Zufriedenheit erworben zu haben und saß in seiner Studierstube, wo er germanischen Wurzelwörtern nachforschte. Und sie, sie ließ Tag für Tag das Bild des Reiters an ihrer Seele vorüberziehen, ohne zu ahnen, daß dies Sinnen und Schauen tiefere Herzfurchen gräbt, als das Wasser, das über eine Felswand rieselt...

Es klopfte. Sie hob müde den Blick.

„Bitte, treten Sie ein, Herr Geheimrat,“ hörte sie das Mädchen sagen, und unter der Tür erschien die ungebeugte Gestalt des weißbärtigen alten Herrn.

„Ich dachte mir, daß Sie allein seien, Frau Collega,“ sagte er, ihre Hand festhaltend. „Asmus darf nicht aus seinem Bau. Die Wurzelwörter könnten sonst wie eine Gänseherde davonplattern. Nein, lassen Sie ihn nur! Heute komme ich zu Ihnen.“

Das Mädchen erschien mit der rotbeschrifteten Lampe, stellte sie auf den Tisch und streifte im Hinausgehen mit ihren Augen die unberührte Tasse und Sibyllas Gesicht.

„Darf ich Ihnen eine Tasse Tee anbieten, Herr Geheimrat?“ fragte Sibylla.

Danke. Ich habe schon Mutters Kaffee getrunken, und Sie wissen, ich muß vorsichtig sein. Ich gehe auch gleich

wieder, habe in einer Viertelstunde meine Vorlesung. Na, sehen Sie, was ich Ihnen mitgebracht habe!“

Er schälte aus weichem Seidenpapier einen kleinen Gipsabguß und hielt ihn in den Lichtkreis.

„Herrlich!“ flüsterte Sibylla.

„Nicht wahr? Italienische Renaissance. Erst entdeckt. Na, was stellt's vor? Ahnen Sie es nicht? Der Fiedelspieler, der den Kopf leise nach rückwärts wendet, indes seine Finger der Geige noch Töne entlocken, ist Orpheus...“

„Ah! Und die Gestalt, die hinter ihm schreitet und mit leiser Wehmut im Schreiten innehält, ist sein Weib. Die Linde hebt sie, weil sie Abschied nehmen will, da sie in die Unterwelt zurückkehren muß. Nicht?“

„Sie kennen die Sage?“

„Freilich. Die Sehnsucht nach der Toten trieb Orpheus in die Unterwelt, wo er so schön spielte, daß ihm der Gott erlaubte, sein Weib zur Erde emporzuführen. Nur dürfe er sich nicht unterwegs nach ihr umwenden, sonst sei sie ihm ewig verloren.“

„Ganz recht! So lautet die Sage, die man Kindern erzählt. Uns Modernen aber könnte diese Plakette eine Illustration zu Ibsens Nora sein...“

Sibylla senkte betroffen den Blick; der greise Geheimrat aber fuhr ruhig fort:

„Diese Curdydike baute auf ihren Mann, in dessen Fußstapfen sie gleichsam empor zum Lichte gehen wollte. Da packte ihn Angst, sie sei ihm nicht treu oder zucht, sie sei müde, oder die eitle Neugier, ob sie ihn als ihren Führer auch wirklich bewundere. Er schätzte sie nicht als ihm ebenbürtig ein. Und als sie das merkte, verließ sie ihn. Hier also trägt der Mann die Schuld. Sehen Sie, Frau Collega, in einer rechten Ehe wandert das Weib hinter dem Manne, als dem Stärkeren, aufwärts zum Licht und glaubt an des Gatten Liebe, auch wenn er stumm seinen Weg geht. Daß er auch für sie diesen Weg geht, das muß sie eben beizeiten einsehen. Und schließlich ist echte Liebe hausbaden wie Schwarzbrot und bedarf nicht täglich neuer Geständnisse. — So, und nun muß ich gehen. Leben Sie wohl und hängen Sie diese Plakette zur Erinnerung an jenen Nora-Abend hier an die Wand, Sie glückliche Frau, die unfernen Asmus Tschaddegg durchs Leben begleiten darf.“

Er drückte ihre Hand, und leise sagte Sibylla: „Herr Geheimrat, Sie sind mir so teuer wie mein seliger Vater.“

Als sie ein paar Minuten später hinter dem alten Gelehrten die Flurtür geschlossen hatte und wieder ins Zimmer trat, blickte sie lange auf die kleine Kestieftafel hinab, dann füllte sie noch eine Tasse mit Tee, stellte sie auf eine kleine, silberne Platte, legte Gebäck hinzu und schritt elastisch durch einige Zimmer, bis sie in die Studierstube kam.

Erstaunt hob Asmus den Blick von seinen Büchern. Das war er von seiner Frau nicht gewöhnt. Sie aber schob sich einen Stuhl zu ihm heran, stellte die Platte kurz entschlossen auf die Bücher und sagte:

„Asmus, so geht es nicht weiter. Entweder kommst du zu mir oder ich zu dir. Wenn ich allein bleiben müßte, dann...“

Sie legte ihren Arm um seinen Hals und flüsterte:

„Laß mich nicht allein, Asmus! Ich will dir die trockensten Wurzelwörter suchen helfen, nur laß mich nicht allein.“

Da sah er ihr tief in die Augen, las darin ihre Angst und sagte, sie an sich ziehend:

„Liebe Sibylla, du hast eben einen Gelehrten zum Mann und mußt ihn von Zeit zu Zeit aus dem Bann der Wissenschaft wecken.“

„Dann komm, Asmus, und hänge mir ein Bild im Wohnzimmer auf. Und wenn es hängt, dann will ich dir eine große... eine schwere... Beichte ablegen.“ — — —

Frauenliebe ist die Waldbeemelle,
Die des Windes leiser Hauch schon trübt;
Frauentreue ist die Immortelle,
Die ihr Leben nie dem Tode gibt.

Fürs Hauts.

Frauenliebe ist der Strahl der Sonnen,
Der erleuchtet, wärmet und erheit.
Frauentreue ist der Wunderbrunnen,
Der mild heiligt, reinigt und erheit.

Winternacht.

Vor Kälte ist die Luft erstarrt,
Es tracht der Schnee von meinen Tritten,
Es dampft mein Hauch, es kühlt mein Bart;
Nur fort, nur immer fortgeschritten!

Wie feierlich die Gegend schweigt!
Der Mond besiegt die alten Fichten,
Die, sehnsuchtsvoll zum Tod geneigt,
Den Zweig zurück zur Erde richten.

Frost! friere mir ins Herz hinein,
Tief in das heißbewegte, wilde!
Daß einmal Ruh' mag drinnen sein,
Wie hier im nächtlichen Gesilde!

Nikolaus Lenau.

Weihnachtspakete.

Nicht jedem ist es vergönnt, am Fest der Liebe seine Lieben alle um sich zu haben, darum wird manches Paket, mit Weihnachtsgrüßen, Wünschen und Geschenken in die Ferne gesandt, um dort mit wehmütigen Gefühlen empfangen und geöffnet zu werden. Eine besondere Freude kann man dem Empfänger bereiten, wenn man beim Fertigstellen des Pakets auch auf die innere Verpackung Wert legt und den Schönheitsfuss dabei nicht ganz beiseite läßt. Um dem Adressaten keine Enttäuschung zu bereiten, darf der Behälter für die Geschenke nicht so groß sein, daß die leeren Plätze mit Papier oder Holzwolle ausgefüllt werden müssen. Die einzelnen Gegenstände hülfen man je nach Geschmack in buntes Papier, welches mit schmalen Seidenbändchen oder Kollfäden kreuzweise umbunden wird. Außerdem lassen sich allerlei andere Kleinigkeiten zum Einpacken und Verzieren verwenden, die man am besten schon lange vorher sammelt, wie: Watte, Schachteln und Kästchen, Staniol, Silberpapier, Papierervetten, Oblaten usw. Wunderhübsche Wirkungen lassen sich mit diesen einfachen Mitteln erzielen, und wer eine poetische Ader hat, kann noch einige Verse, am liebsten natürlich heiteren Inhalts, den verschiedenen Sachen und Säckchen hinzufügen. Obenauf in der Mitte und an den Rändern oder Ecken des Pakets wird etwas Tannengrün oder Stechpalme befestigt, und ein reizvoller, echt weihnachtlicher Anblick bietet sich dem Beschauer dar. Wenn dann das Ganze noch gut verpackt und zeitig genug abgeschickt wird, kann der Absender des Erfolges seiner Packungsweise sicher sein.

Weihnachtsbäckerei.

Zuckermüße. 3 ganze Eier werden mit 280 Gramm feingestiebtem Zucker $\frac{1}{2}$ Stunde gerührt, dann 280 Gramm Mehl, 50 Gr. feingewiegtes Zitronat und etwas abgeriebene Zitronen beigefügt. Dann formt man aus der Masse kleine Kugeln und bäckt sie, nachdem sie über Nacht in einem Zimmer getrocknet sind, auf wachsbeflecktem Bleche weißgelb. Noch heiß werden sie mit Schokoladenmasse überzogen und getrocknet.

Haselnußkugeln. In den festgeschlagenen Schnee von 3 Eiern rührt man 280 Gr. Zucker, $\frac{1}{4}$ Liter geriebene Haselnüsse und das fein abgeriebene Gelbe einer halben Zitrone. Diese Masse streicht man ziemlich dick auf ein gebuttertes Backblech, bäckt und schneidet es, nachdem es ausgekühlt, auseinander, so daß zwei Platten daraus werden;

die eine bestreicht man mit beliebiger Marmelade, legt die andere darauf und teilt das Ganze in schmale Stangen.

Haselnußkugeln. 210 Gramm geschälte und geriebene Haselnüsse und ebensoviel gestoßenen Zucker verrührt man mit 3 Eiern weiß zu einer zähen Masse, läßt sie einige Zeit stehen, setzt dann kleine Häufchen auf Oblaten und bäckt sie auf einem Blech recht schnell, damit sie auspringen.

Feiner Nürnberger runder Lebkuchen. 4 Eidotter werden mit 280 Gramm gestoßenem Zucker $\frac{1}{4}$ Stunde gerührt, darauf fügt man 280 Gramm mit der Schale geriebene Mandeln, etwas Zitronenschale, 4 Gramm gestoßene Nellen, 4 Gr. gestoßenen Zimt, 3 Gr. gestoßenen Kardamom, den festgeschlagenen Schnee von 4 Eiern, 4 Gr. feingewiegtes Zitronat dazu, streicht die Masse $\frac{1}{2}$ Finger dick auf rundgeschnittene Oblaten und bäckt sie langsam gelbbraun. Nach dem Auskühlen werden sie mit Zuckerglasur, in welcher Zitronengeschmack ist, bestrichen; dieselbe kann man auch rosa färben, und eine Hälfte der Kuchen weiß, die andere mit rosa Glasur oder auch mit einem Schokoladenüberzug versehen.

Glasuren auf Baumkugeln. Rote Glasur erhält man, wenn man 140 Gramm Staubzucker mit 2 Eiern recht dick anrührt und einige Tropfen in Wasser aufgelöste Cochenille darunter gibt. Blaue Glasur erhält man, wenn man die gleiche Menge Zucker und Eiweiß mit Weichseifig anrührt. Zu grüner Glasur verwendet man Spinatsaft und zu gelber gibt man Safran, in warmem Wasser aufgelöst.

Zubereitung von Spekulatius. Die Zubereitungsweise des Spekulatius ist nicht allenthalben die gleiche, und vielfach wird das Rezept hierfür, namentlich was besondere Einzelheiten anlangt, als Fabrik- bzw. Geschäftsgeheimnis seitens des betreffenden Bäckers oder Konditors streng gehütet. Doch empfiehlt sich sehr ein viel erprobtes Verfahren, wonach zur Herstellung von Spekulatius gehören: 3 Pfund Mehl, $\frac{1}{2}$ Pfd. Butter, 2 Pfd. hellgelber Zucker, 20 Gramm Nellen, eine Messerspitze Ammonium (mit Milch angemengt), 5 Gr. Koriander, 5 Gr. Kardamom.

Wohlfleische Mandlklein. Man nimmt das Gelbe von 4 Eiern mit 6 Eßlöffel süßem Rahm, einen Eßlöffel gestoßenen Zucker, eine Maß groß frische Butter und so viel feines Mehl, um einen leichten Teig zu machen. Man sticht mit einem Glase Plätzchen aus, bäckt sie in heißer Butter und bestreut sie mit Zucker und Zimt.

Warm abgeschlagene Bisluttorte. Ein Pfund Zucker wird mit 24 ganzen Eiern auf schwachem Feuer zu schaumiger Masse geschlagen, nachdem wieder abgekühlt mit 1 Pfd. Weizen- oder Kartoffelmehl und $\frac{1}{2}$ abgeriebene Zitronen lössweise abgerührt und die Torte, wie bekannt, fertiggestellt.

Baumkugeln. Von 375 Gr. feinem Weizenmehl, 125 Gr. Butter, 200 Gr. gestiebtem Zucker, 2 Eidottern, gestoßenem Zimt und 15 Gr. Backpulver bereitet man einen glatten Teig, der sich gut austrollen läßt, und den man einige Stunden an einem kalten Orte ruhen läßt. Nachdem rollt man ihn dünn aus, sticht mit kleinen Formen Figuren aus oder formt nach beliebigen Brezeln, Kringel usw. aus freier Hand, bestreicht diese mit Ei, drückt sie in abgestoßenen Zucker und bäckt sie bei Mittelhitz gelbbraun.

Marzipan. Ein einfaches Rezept ist folgendes: 500 Gr. süße und 20 Gr. bittere Mandeln werden abgezogen, kalt abgepöppt und sehr fein gerieben. Nun knetet man

die Masse mit 500 Gr. Puderzucker und vier Eßlöffeln Rosenwasser zu einem schönen Teig. Das Rosenwasser muß man langsam hinzugeben, da der Teig sonst leicht zu feucht wird. Zu einer Kugel geformt, läßt man dieselbe einige Zeit ruhen. Nun rollt man davon auf einem mit Puderzucker bestreuten Brett aus und formt daraus Figuren, Früchte, Gemüse usw., die man trocken läßt und dann mit den entsprechenden unschädlichen Farben anpinselt.

Weihnachtstriezel. In $\frac{1}{2}$ Liter warmer Milch läßt man 300 Gr. Butter zergehen, fügt 3 ganze Eier und 2 Eidotter, 250 Gr. gestoßenen Zucker, $\frac{1}{2}$ Teelöffel voll Salz, für 10 Pfg. in wenig Milch aufgelöste Hefe, 125 Gr. Kofinen, 25 Gr. Zitronat in seine Streifen geschnitten, 100 Gr. würfelig geschnittene Feigen, 125 Gr. süße und einige bittere, geriebene Mandeln und so viel Mehl hinzu, daß man einen ziemlich festen Teig erhält, welchen man auf dem Backbrett tüchtig durchknetet und zu einem Striegel formt, mit geschlagenem Ei bestreicht, geschnittenen Mandeln bestreut und an recht warmer Stelle gut aufgehen läßt. Badzeit eine Stunde.

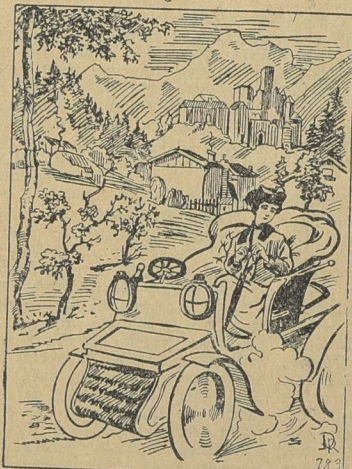
Arbeitskörbchen.

Hauschlüsselstache. Ein nettes Geschenk für den Vater oder die größeren Brüder ist eine Hauschlüsselstache, deren Herstellung hier folgen soll. Von hartem, grauem Korndunneigen macht man einen Kettenanschlag von 14 bis 15 Zentimeter Länge, den man zur Rundung schließt. Das erstemal herum häkelt man nur feste Maschen, von dem zweitemal herum ab aber feste Maschen, bei welchen man beide Maschenteile der Maschen voriger Reihe läßt. Dadurch wird die Häkelei nicht nur besonders haltbar, sondern sie ergibt auch einen hübschen Hintergrund für eine kleinere Kreuzsticherei, mit der die fertig gehäkelte Tasche verziert wird. In der angegebenen Weise häkelt man fort, bis eine Röhre von etwa 15 Zentimeter Länge fertig ist; hierauf legt man die Arbeit ausgebreitet auf den Tisch und macht kleine Zeichen an den Bruchstellen derselben. Von jetzt an wird nur noch an der einen Hälfte der Rundung weiter gehäkelt, um eine Klappe für die Tasche herzustellen. Dazu muß man am Ende jeder der kleinen Reihen den Arbeitsfaden abschneiden und sowohl am Anfang wie am Ende 1 bis 2 Maschen einrücken, wodurch die Klappe sich rundet, die letzte Reihe soll nur $\frac{1}{2}$ lang sein. Über die kleine Reihe hin häkelt man zuletzt noch einen Luftmaschenanschlag als Knopfloch, die folgende letzte Reihe geht um die ganze Klappe herum, und mittelst derselben werden zugleich die Endfäden verhäkelt und das Knopfloch verstärkt. Ein großer Perlmutterknopf dient zum Schließen der Tasche. Unten, am Anfang, wird die Tasche mit überwindlichen Stichen zusammengeknüpft.

Ein Schlummertissen läßt sich leicht aus Bulgarenleinen herstellen. Man kauft es, aufgezeichnet und angefangen, für einen geringen Preis. Damit es gewaschen werden kann, ist es gleich zum Knöpfen eingerichtet. Auch ist es schon mit einer Füllung von Capod (Wanzenadunen) versehen. Obgleich die Sache nicht mehr neu ist, werden diese Art Kissen mit der Einladung: „Nur ein Viertelstündchen“ wohl noch recht lange beliebt bleiben. Die Widmung wird in flachlich ausgefüllt. Zu den fe ungebundenen Kanten, Blüten und Blättern lassen sich ganz verschiedene Stichtarten verwenden, nur ist es rasam, dazu wachsiges Garn in höchstens drei Farben zu wählen.

Humor und Rätsel.

Begierbild.



Wo ist der Herr, dem das Auto gehört?

Erster Gedanke. „... Und dann ließ Nero der Grausame Rom an allen vier Ecken anzünden.“ — „O weh, o weh,“ murmelte der kleine Moritz mit dem Zeichen tiefsten Bedauerns, so daß ihn der Lehrer fragt, ob ihm das so nahe gehe. — „Nun ja,“ sagte Moritz, „de armen Versicherungsgesellschaften!“

Aus der Praxis. Betannter (zum Schneidermeister): „Wie, bei monatlichen Ratenzahlungen liefern Sie den Anzug billiger, als wenn Sie ihn gegen bar verkaufen — wie kommt denn das?“ — Schneidermeister: „Ja, sehen Sie, bei den Teilzahlern habe ich fast nie Verluste; aber die Barzahler sind alles faule Kunden — die bezahlen entweder erst nach Jahren oder gar nicht.“

Kleines Mißverständnis. Müller (dessen Frau durchgebrannt): „Ich begreife Ihren Kummer und bedauere Sie!“ — Huber: „Ja, wissen S' denn schon, daß sie wieder zurück kommen ist?“

Soundso. „Verbringen Sie viel Zeit bei Ihrem Auto?“ — „D ja, eine Stunde darin und drei darunter.“

Preisfrage. Wer ist wohl glücklicher, ein Mann, der sechs Millionen hat oder einer, der sechs Töchter hat? — Der Mann mit den Töchtern. Denn der Millionär will immer mehr, der andere aber hat auf Lebenszeit genug!

Immer freundlich. Sie: „Unsere Köchin wird in letzter Zeit wieder recht nachlässig!“ — Er: „So, da werde ich ihr wieder einmal tüchtige Grobheiten machen!“ — Sie: „Sei so freundlich!“

Galantes Naturwunder. Professor: „Aber das ist interessant: Gnädigste haben ungleiche Füße!“ — Einer ist hübscher als der andere!“

Höchster Grad der Seligkeit. Böhemien: „Mir ist so selig, so selig zu Mut: Ich könnte die ganze Welt anpumpen!“

Vatönisch. Mutter: „Sagen Sie selbst, Herr Professor, was wüßten meine Töchter nicht?! Was geht über eine höhere Bildung?!“ — Professor: „Eine tiefere Bildung!“

Kaltblütig. „Mein Herr, Sie haben mich beschimpft! Sie haben mich in fürchtbare Wut gebracht! In solchen Momenten bin ich außer mir! Ich kenne mich nicht mehr!“ — „Ach, darf ich Sie mit sich belannt machen?“

Zweifelhaft. „Vedor ich Ihnen meine Tochter anvertraue, muß ich mich nur noch erkundigen, ob Sie ein Ehrenmann sind.“ — „Wenden Sie sich an ein Kunststsbureau und sagen Sie mir dann das Resultat — ich bin nämlich selber sehr neugierig.“

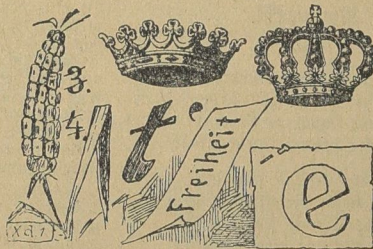
Unter Geschäftsleuten. „Nun, wie geht's im Geschäft?“ — „Man hat schon seinen Ärger, wir suchen einen Kassierer.“ — „Ich denke, Sie haben erst kürzlich einen engagiert?“ — „Na, den suchen wir doch eben!“

Läch tief blitzen. A.: „Was haben S' denn da in dem Kasterl, Herr Müller?“ — B.: „Eine Handvoll Haare — ein Anderten an meine geschiedene Frau!“ — A.: „Die hatte doch keine blonden Haare?“ — B.: „Aber ich!“

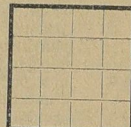
Was Ähnliches. „Denken Sie sich, gnädiges Fräulein, Papa hat vor, nächsten Sommer auf dem Lande jeden Tag eine Klasten Buchenholz zu sägen — und auch ich werde etwas Ähnliches treiben!“ — „Ha! Ha! Wahrscheinlich den ganzen Tag Süßholz raspeln?“

Aus dem Gerichtssaal. Richter: „Sie sind vorbestraft! Warum?“ — Angeklagter: „Weil s' mich erwicht hab'n!“

Bilderrätsel.



Quadraträtsel.



1. Getränk.
2. Vorname.
3. Deutscher Fluß.
4. Römischer Kaiser.

In die Felder vorstehender Figur sind die Buchstaben A, C, E, F, G, M, D, R, N, S, W derart einzutragen, daß die wagerechten Reihen gleichlautend mit den senkrechten sind und Wörter von der beigelegten Bedeutung bilden.

Staufgabe.

(a b c d die vier Farben; A K; K König; D Dame (Ober); B Bube (Wenzel, Unter); W M S die drei Spieler.)

Da die beiden Andern passen, behält B, der Spieler in Vorhand, Wendespiel auf folgende Karte:

c, dB, aD; bK, D, 9, 8, 7; c9; dK.

Deutsch:



Französisch:



Er wendet aK; und gewinnt das Spiel mit Schneider, da die Gegner nur bis 25 kommen. Im Stat lag weder K noch Zehn. Was fand er noch? Wie war Kartenteilung und Gang des Spieles?

Arithmetische Aufgabe.

A	B	C	D	E

In obige Figur sind 15 verschiedene Zahlen derart einzutragen, daß in die durch A, B, C, D, E bezeichnete Mittelreihe fünf aufeinanderfolgende Zahlen kommen und die Summe je dreier in gerader Richtung zusammenhängender Felder, also sowohl senkrecht wie quer, jedesmal 141 beträgt.

Rätsel: Auflösungen aus voriger Nummer:

Bilderrätsel. Winterabend.

Auszählrätsel. Zeit heilt alle Wunden. (Es ist mit 8 auszuföhlen.)

Tauschrätsel.

Graf, Ader, Sago, Tuch, Mais, Albi, Horn, Lahn. Gastmahl. — Frohsinn.

Umstellungsaufgabe.

Erde, Inka Neige, Traum, Reich, Altar, Chaos, Haut, Tibet, Geist, Ise, Ciel, Beil, Tonne, Maus, Abel, Christ, Halm, Tafel. — Eintracht gibt Macht.

Logogriph. Wind — Rind.

Gedruckt und herausgegeben von Paul Schettlers Erben, Gesellschaft m. b. H., Hofbuchdruckerei, Cöthen, Anh. Verantwortl. Redacteur: Paul Schettler, Cöthen

